



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 96.

Sonnabend, den 2. Dezember.

1893.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat die dortige Schweizerische Gesandtschaft gebeten, Ermittlungen über den Verbleib des seit dem 24. September d. J. verschwundenen Studenten Paul Bürky aus Bern herbeizuführen. Der Vermisste ist 19 Jahre alt, groß, bartlos und von bräunlicher Gesichtsfarbe. — Indem wir die Polizeibehörden des Landes zu geeigneten Nachforschungen veranlassen, fordern wir sie auf, uns von dem Ergebnis zu benachrichtigen.

Detmold, den 28. November 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Im Anschluß an den unterm 21. d. M. gegen Anton Monzilli erlassenen Steckbrief (Amtsblatt Nr. 94) wird eine nachträglich hierher gelangte Vervollständigung der Personalbeschreibung hiermit veröffentlicht.

Alter: 47 Jahre,
Gestalt: hoch, kräftig,
Haare: schwarz, mit grau gemischt,
Bart: kastanienbraunes Knebelbärtchen,
Nase: stark, gebogen,
Augen: groß, blaue Ringe unter den Augen,
aufgebunsene Ränder,
Stimme: stark.

Detmold, den 28. November 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Heizers August Briede, Charlotte, geb. Wolf, jetzt zu Bonn, vertreten durch Rechtsanwalt Klasing in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Heizer August Briede aus Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ungültigkeit der Ehe und Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien für ungültig zu erklären, eventuell die Ehe der Parteien dem Bande nach zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

23. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 20. November 1893.

Begemann, Sekretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Nachstehend wird eine Zusammenstellung der im Jahre 1892 von herrschaftlichen und approbirten Beschälern gedeckten Stuten und im Jahre 1893 davon gefallenen Füllen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 24. November 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Ueber=

über die von Fürstlichen Sennergefütsbeschälern und approbirten Privathengsten

Laufende Nummer.	Eigenthümer der Beschäler.	In der Stadt Horn	
		gebedte Stuten	gefallene Füllen
1	Von Fürstlichen Sennergefütsbeschälern	—	—
2	Vom braunen Hengst des Gutsbesizers Wantrup	—	—
3	„ braunen Hengst des Gutsbesizers Gellhaus-Neuenthurm	—	—
4	Von Hector des Gutsbesizers Meierjohann-Lenstrup	—	—
5	„ Edo des Gutsbesizers Klinge-Hummerfen	—	—
6	Vom Fuchshengst des Gutsbesizers Knopsmeier-Almena	—	—
7	„ braunen Hengst des Gutsbesizers Strohmeier-Fromhausen	1	—
8	„ braunen Hengst des Gutsbesizers Willbrand-Cappel	—	—
9	Von Norfolk des Gutsbesizers Diekmann-Isstrup	—	—
Summe		1	—

s i c h t

im Jahre 1892 gedeuteten Stuten und der im Jahre 1893 davon gefallenem Füllen.

In den Aemtern																													
Detmold		Lage		Derlinghausen		Schölar		Barenholz		Hohenhausen		Sternb.-Wtrp.		Brake		Blomberg		Schieder		Schwalenberg		Horn		Lipper.-Cappel		Summe		vom Hundert	
geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen	geb. Stuten	gef. Füllen		
—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	66,7
15	11	7	5	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	4	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	29	21	72,4
—	—	7	3	—	—	2	2	3	1	9	5	4	2	8	7	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	28	68,3
4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	7	3	42,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	22	—	—	—	—	39	22	56,4
—	—	—	—	—	—	—	—	7	2	3	2	32	19	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	24	55,8
11	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	1	1	—	—	—	3	1	—	—	21	12	57,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	2	100
4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	16	7	7	4	—	—	—	4	2	—	—	32	17	53,1
34	22	18	11	—	—	3	3	10	3	12	7	36	21	11	8	33	21	9	6	39	22	9	5	2	2	217	131	60,4	

Auszug
aus den vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin zusammengestellten

Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten um die Mitte des Monats November 1893 und die Ernte von Hafer, Kartoffeln, Klee (auch Luzerne) und Wiesen im Jahre 1893.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893. — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Novbr. war der Stand der Saaten Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittelmäßig, Nr. 4 schlecht, Nr. 5 sehr schlecht.				Ernte-Ertrag nach vorläufiger Schätzung 100 kg vom Hektar.			
	Weizen.	Winter- Speis.	Roggen.	Junger Klee (auch Luzerne)	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch Luzerne).*)	Wiesen.*)
Rippe	1,4	—	1,3	3,7	8,5	175,3	33,6	24,2
Schaumburg-Rippe	2,0	—	2,0	3,5	13,0	152,0	26,0	20,5
Balder	2,4	—	2,0	3,8	6,8	74,3	8,4	9,6
Braunschweig	2,1	—	1,8	4,3	14,4	152,8	24,0	21,9
Oldenburg	2,3	—	2,4	3,0	15,7	143,7	34,3	34,5
Preußen.								
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,2	4,0	10,9	171,3	26,5	24,1
" Minden	2,3	—	2,0	4,0	9,3	156,8	27,1	27,7
" Arnberg	2,2	—	2,1	3,7	8,3	163,7	26,6	21,4
" Hannover	2,1	—	2,0	4,3	14,3	164,4	26,7	21,9
" Hildesheim	2,0	—	1,8	4,2	15,7	158,5	21,6	19,7
" Lüneburg	2,3	—	2,1	4,4	9,3	150,6	19,4	25,5
" Stade	2,6	—	2,4	4,1	12,8	137,8	23,0	29,7
" Osnabrück	2,1	—	2,1	3,4	11,5	129,0	23,2	23,4
" Aurich	2,4	—	2,1	2,4	18,1	118,0	45,0	21,6
" Cassel	2,2	—	1,9	4,2	9,5	148,3	16,6	18,6
" Wiesbaden	2,3	—	1,9	3,7	10,7	168,2	18,2	18,8

*) In Heu angeschlagen (alle Schnitte zusammen).

Hochfürstliche Regierung hat an Stelle des verstorbenen Gasmirthe Friedrichs meier zu Sauerntzug den Bauerrichter Berg hahn zu Herrentrup zum Standesbeamten des Standesamts II des Amts Schieder und zu dessen Stellvertreter den Landwirth Wilhelm Krome allbort bestellt.

Die Geschäftsstunde des Standesbeamten ist auf die Zeit von 12 bis 1 Uhr Nachmittags bestimmt. Blomberg, den 30. November 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Die Besichtigung der
Feuereimer
findet statt

in den Quartieren A und D
am Montag, den 4. Dezember d. J.,
in den Quartieren B und C
am Dienstag, den 5. Dezember d. J.

Die Hauseigenthümer beziehungsweise deren Bevollmächtigte werden aufgefordert, an den bezeichneten Tagen von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr ihre Feuereimer mit Wasser gefüllt aufzustellen.

Die Feuereimer müssen von Leder gefertigt und gehörig dicht, auch mit dem Namen des Eigenthümers, der Bezeichnung des Quartiers und der Hausnummer des Brandkatasters in Delfarbe versehen sein, wenn nicht die gesetzliche Strafe verwirkt werden soll.

Detmold, 27. November 1893.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat November 1893 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 50 S.
" " " Roggen:	6 = 75 =
" " " Hafer, gut:	9,50 M.
" " " " mittel:	9,25 =
" " " " gering:	9, — =
" " " Heu:	5 = 50 =
" " " Stroh:	3 = — =

Detmold, den 30. November 1893.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,25	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 M. 50 Pf.
" 50 " Roggen	" 6,50	
" 50 " Hafer gut	" 9, —	
" 50 " " mittel	" 8,50	
" 50 " " gering	" 8, —	
" 50 " Heu	" 4,75	
" 50 " Stroh	" 3, —	

Lemgo, den 24. November 1893.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	9 M. 50 Pf.,
" 50 " Heu	5 " 25 "
" 50 " Stroh	3 " 25 "

Lemgo, den 24. November 1893.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Lemgo. Die Stätte Höfer Nr. 19 in Bavenhausen, wozu außer einem Wohnhause nebst Stallgebäude und einer Scheune cr. 10 ha 59 a Grundstücke gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin dazu auf

Sonnabend, den 24. Februar 1894,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, in welchem dingliche Rechte an die gedachte Stätte sowie Ansprüche auf abgeforderte Befriedigung aus den Kaufgelbern bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden sind.

Tage und Verkaufsbedingungen liegen vom 15. Januar 1894 ab auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats erfolgen.

Lemgo, den 11. November 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Holzhausen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden seien, ohne dieses indeß näher nachweisen zu können, nämlich:

1. auf dem Kolonate Reese Nr. 4:

„Johst Meier zu Holzhausen den 29. Dezember 1771, Brautschatz 50 Thlr.“;

2. auf dem Kolonate Pecher Nr. 7:

a. „Kaufmann Beckmann in Schötmar, 12. Februar 1824, Darlehn 400 Thaler“;

b. „Kaufmann Hülsemann in Schötmar, 10. März 1838, Darlehn 250 Thlr.“;

c. „In Beziehung auf das in beglaubigter Abschrift zu den Belegen registrirte heutige Protokoll in Sachen des Kolons Rieks Nr. 6 zu Orste, Amts Lage, Kläger, gegen den zeitigen großen Halbmeier Pecher Nr. 7 der Bauerschaft Holzhausen, Verklagten, wird rücksichtlich der den Halbgewistern des Verklagten Philippine, Simon und Pauline von dem Kolonate des Verklagten competirenden Brautschätze eine Protestation gegen fernere Ingrossation dahier eingetragen. Schötmar, den 23. März 1838“;

d. „Die minderjährigen Kinder der Wittwe Leibzüchterin Schröder auf Nr. 40 der Bauerschaft Holzhausen, nächst dem verheiratheten Leibzüchterin Schlingheider auf Nr. 11 der Bauerschaft Wülfer und jetzigen Einliegerin daselbst, nämlich

Wilhelmine Catharine,

Wilhelm August und

Hermann Heinrich August

27. Mai 1840, Darlehn 100 Thaler“;

e. „Der Kolon Pecher Nr. 7 der Bauerschaft Holzhausen hat nach dem Eheprotokolle vom 16. Mai 1857, sowie nach dem Vormundschaftsprotokolle vom 26. v. M. mit Fortsetzung vom heutigen Tage, jedem seiner beiden minderjährigen Geschwister: Hermann und Auguste, bei deren Verheirathung oder Großjährigkeit, eine Vergütung für geleistete Dienste von 200 Thalern auszubezahlen und zur Sicherheit dafür heute sein Gesamt-

vermögen verpfändet, sich auch verpflichtet, vor Verichtigung jener Beträge auf sein Kolonat nichts ingrossiren zu lassen, wovon hierdurch Bemerkung geschieht. Schötmar, den 9. November 1860.“

3. auf dem Kolonate Sentker Nr. 8:

a. „Johann Heinrich Sanker (oder Sander) und Hermann Heinrich Koch, 28. Juli 1783, Darlehn 50 Thaler“;

b. „Johann Dito Branten zu Pottenhausen. 16. Mai 1787, Darlehn 40 Thaler“;

c. „Simon Adolf Kroos, 6. Dezbr. 1798, Darlehn 100 Thaler“;

d. „Die Kirche zu Schötmar, 31. Januar 1809, Darlehn 45 Thaler“;

4. auf dem Kolonate Reinke Nr. 10:

„Vermöge Vergleichsprotokolls vom 18. Oktober 1803 das Abbitat der Kinder I. Ehe zu 70 Thalern. Ingrossirt am 15. November 1803“;

5. auf dem Kolonate Gronemeier Nr. 19:

„Vermöge Protokolls vom 21. September 1814 wird die für den Sohn des Bauerrichters Schäfer von letzterem geleistete Bürgschaft auf 100 Thaler hier ingrossirt. Schötmar, den 21. September 1814“;

6. auf dem Kolonate Wellner Nr. 24:

„Die Protestation des Kaufmanns Simon J. Paradies in Lage gegen fernere Ingrossationen zum Nachtheil seiner mit heutiger Klage gerichtlich verfolgten verbrieften Forderung von 75 Thalern = 225 Mark d. d. 1. März 1875 wird antragsmäßig hier eingetragen. Schötmar, den 24. August 1876“;

7. auf dem Kolonate Frühling Nr. 25:

a. „Die beiden Kinder des Einliegers Hermann Ad. Wienbröcker auf der Heerferheide vide Eheprotokolls vom 8. Januar 1823, Schichttheil 63 Thaler 1 Gr.,

b. „die für den als Soldaten einrangirten Hermann Christoph Krumme, vermöge Protokolls vom 17. März 1828 für dieses Jahr geleistete Bürgschaft mit 100 Thalern wird ingrossirt. Schötmar eodem. Erneuert vid. Protokolls vom 26. März 1829“;

8. auf dem Kolonate Kaiser Nr. 27:
„Schreiber und Gefangenwärter Fr. Nolte in Schötmar den 11. September 1847, Darlehn 150 Thaler, jetzt Einlieger Karl Steinhage in Regen“;
 9. auf dem Kolonate Eitmeier Nr. 31;
a. „Friedrich Wilhelm Hillebrenner von Nr. 40 der Bauerschaft Werl-Aspe 14. April 1849, Darlehn 50 Thaler, m. Kaufmann J. Junkermann in Herford ex cess. vom 21. Juni 1870“;
b. „Jüdischer Handelsmann Marcus Silberbach in Schötmar 18. Juni 1851, Darlehn 50 Thaler“;
 10. auf dem Kolonate Diekmann Nr. 33:
„Vermöge heutigen Protokolls im Eheprotokollbuche ist den Kindern zweiter Ehe des zeitigen Kolon Heidenherm ein Schichttheil im Betrage zu 151 Thalern 20 Gr. zugetheilt und dafür das Vermögen des zeitigen Kolon Heidenherm verpfändet. Ingrossirt Schötmar, den 17. März 1838“;
 11. auf dem Kolonate Reinecke Nr. 42:
„Einlieger Johst Blanke zu Sylbach, und ex cess. desselben dessen Kinder erster Ehe 30. November 1831, Darlehn 37 Thaler“;
 12. auf dem Kolonate Ufermann Nr. 43:
Der minderjährige Sohn des Einleigers F. A. Bergherm aus der Bauerschaft Regen und Papenhausen Friedrich Simon August Bergherm 21. Januar 1857, Darlehn 60 Thaler“.
- Ferner sind bei dem Kolonate Nr. 7 zu Holzhausen, gehörig dem Landwirth Friedrich Becker daselbst, im Saalbuche die folgenden Abgaben eingetragen, welche erloschen sein sollen, ohne daß dies näher nachgewiesen werden konnte:
sub III praest. an die Abtei Herford:
Bei Besitzveränderungen einen zu verakfordirenden Weinkauf;
sub IV praest. nach Paderborn an die Abtei zu Buxtorff:
einen Freischilling zu 1 Sgr. 11 Pf.
Ebenso findet sich bei dem Kolonate Sentker Nr. 8 zu Holzhausen im Saalbuche eingetragen;

sub III praest. „nach Corvey“:
1. wenn Kolon stirbt der beste Rod,
2. jährlich der Freischilling zu 5 Sgr.,
3. 18 Eier“.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-
gesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli
1882 werden hiermit alle, welche aus den obigen
Ingrossaten und bezw. aus den vorgedachten im
Saalbuche eingetragenen Prästanden Rechte glau-
ben herleiten zu können, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf

Mittwoch, den 9. Mai 1894,
Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine bei dem unterzeichneten Ge-
richte anzumelden und zu begründen, widrigen-
falls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die
Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate
bezw. die bezüglichlichen Prästanden gelöscht werden
sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgela-
denen Personen, welche verneinen, daß ihnen an
einem Grundstücke in dem Bezirke der Gemeinde
Holzhausen das Eigenthum, oder ein das
Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der
Eintragung in das Grundbuch bedürftendes ding-
liches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, sich
spätestens in dem obigen Termine zu melden.

Die Anmeldung muß das in Betracht kom-
mende Grundstück, womöglich unter Bezugnahme
auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur
und Parzelle, und bei Eigenthumsvorbehalten und
Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten,
für welchen die Eintragung beansprucht wird,
besonders müssen etwa vorhandene Beweisurkun-
den der Anmeldung beigelegt werden, auch ist
die Rangordnung anzugeben, welche für das an-
gemeldete Recht in Anspruch genommen wird.

Von der Anmeldungspflicht sind diejenigen
Berechtigten frei, welchen eine besondere Mitthei-
lung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht an-
erkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August
1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den
Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder
sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche
innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte ange-
meldet haben, oder welche im redlichen Glauben
an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück

oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nicht statt.

Salzuflen, den 13. September 1893.

Königliches Amtsgericht I.

Ludolph.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut etc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf

die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Silberstellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt angeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 75 Kilometer (10 Meilen), 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 26. November 1893.

Reichs-Postamt, Abtheilung I.

Sachse.

Kornpreise für den Monat Dezember 1893.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 9 M. 25 Pf., den Neuschöfl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 M. 10 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 8 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 45—50 Pfd.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter — M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 7 M. 50 Pf., den Neuschöfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 M. 75 Pf., den Neuschöfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf., den Neuschöfl. zu 80 Pfd.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 7 M. 20 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 80 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 30 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf.
Page:	100 Pfd. Weizen 7 M. 42 Pf., 100 Pfd. Roggen 6 M. 72 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 83 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 M. 60 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 67 Pf.